

kennt im Zusammenhang mit der Weltweiten Strategie der Vereinten Nationen zur Bekämpfung des Terrorismus und mit Resolution 1373 (2001) des Sicherheitsrats die Rolle an, die ihr dabei zufällt, den Staaten behilflich zu sein, Vertragsparteien der einschlägigen internationalen Übereinkünfte und Protokolle betreffend den Terrorismus, einschließlich der in jüngster Zeit verabschiedeten, zu werden und diese durchzuführen, und die Mechanismen der internationalen Zusammenarbeit in Strafsachen im Zusammenhang mit dem Terrorismus zu stärken, so auch durch den Aufbau nationaler Kapazitäten;

21. *begrüßt* die derzeitigen Anstrengungen des Sekretariats, die vierte Auflage der *International Instruments related to the Prevention and Suppression of International Terrorism* (Internationale Übereinkünfte betreffend die Verhütung und Bekämpfung des internationalen Terrorismus) in allen Amtssprachen zu erstellen;

22. *bittet* die regionalen zwischenstaatlichen Organisationen, dem Generalsekretär Informationen über die von ihnen auf regionaler Ebene getroffenen Maßnahmen zur Beseitigung des internationalen Terrorismus sowie über die von diesen Organisationen abgehaltenen zwischenstaatlichen Tagungen vorzulegen;

23. *nimmt Kenntnis* von den Fortschritten, die bei der Ausarbeitung des Entwurfs eines umfassenden Übereinkommens über den internationalen Terrorismus auf der Tagung der während der siebenundsechzigsten Tagung der Generalversammlung vom Sechsten Ausschuss eingesetzten Arbeitsgruppe erzielt wurden, und begrüßt die fortgesetzten Bemühungen zu diesem Zweck;

24. *beschließt*, zu empfehlen, dass der Sechste Ausschuss auf der achtundsechzigsten Tagung der Generalversammlung eine Arbeitsgruppe einsetzt, die den Auftrag hat, den Entwurf eines umfassenden Übereinkommens über den internationalen Terrorismus fertigzustellen und die mit Resolution 54/1eiTTw[(e52.gße Tc.04)-4.94 -1.10

**67/100. Bericht des Ausschusses für die Beziehungen zum Gastland**

*Die Generalversammlung,*

*nach Behandlung* des Berichts des Ausschusses für die Beziehungen zum Gastland<sup>106</sup>,

*unter Hinweis* auf Artikel 105 der Charta der Vereinten Nationen, das Übereinkommen über die Vorrechte und Immunitäten der Vereinten Nationen<sup>107</sup>, das Abkommen zwischen den Vereinten Nationen und

sich auch weiterhin verstärkt darum bemühen wird, die Teilnahme von Vertretern der Mitgliedstaaten an anderen Tagungen der Vereinten Nationen nach Bedarf zu erleichtern, einschließlich durch die Ausstellung von Visa;

7. *stellt ferner fest*, dass mehrere Delegationen um eine Verkürzung der von dem Gastland angewandten Frist für die Ausstellung von Einreisevisa für Vertreter von Mitgliedstaaten ersucht haben, da die Frist die volle Teilnahme von Mitgliedstaaten an den Tagungen der Vereinten Nationen erschwert;

8. *nimmt mit Besorgnis davon Kenntnis*, dass einige Ständige Vertretungen bei den Vereinten Nationen weiterhin Schwierigkeiten haben, geeignete Bankdienstleistungen zu erhalten, und begrüßt die anhaltenden Anstrengungen des Gastlands, die Eröffnung von Bankkonten für diese Ständigen Vertretungen zu erleichtern;

9. *dankt* dem Gastland für seine Bemühungen und hofft, dass die in den Ausschusssitzungen aufgeworfenen Probleme auch künftig im Geiste der Zusammenarbeit und im Einklang mit dem Völkerrecht gelöst werden;

10. *bekräftigt*, wie wichtig es für den Ausschuss ist, in Erfüllung seines Mandats kurzfristig zusammentreten zu können, um dringende und wichtige Angelegenheiten betreffend die Beziehungen zwischen den Vereinten Nationen und dem Gastland zu behandeln, und ersucht in diesem Zusammenhang das Sekretariat und den Konferenzausschuss, vom Ausschuss für die Beziehungen zum Gastland gestellten Anträgen auf Konferenzbetreuungsdienste für Sitzungen, die er während der Tagungen der Generalversammlung und ihrer Hauptausschüsse abhalten muss, Vorrang einzuräumen, unbeschadet der Erfordernisse dieser Organe und im Rahmen der Verfügbarkeit;

11. *ersucht* den Generalsekretär, sich weiter aktiv mit allen Aspekten der Beziehungen der Vereinten Nationen zum Gastland zu befassen;

12. *ersucht* den Ausschuss, seine Tätigkeit in Übereinstimmung mit Resolution 2819 (XXVI) der Generalversammlung fortzusetzen;

13. *beschließt*, den Punkt „Bericht des Ausschusses für die Beziehungen zum Gastland“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer achtundsechzigsten Tagung aufzunehmen.

#### RESOLUTION 67/101

Verabschiedet auf der 56. Plenarsitzung am 14. Dezember 2012, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/67/480, Ziff. 7)<sup>110</sup>.

#### **67/101. Gewährung des Beobachterstatus in der Generalversammlung an die Anden-Entwicklungsgesellschaft**

*Die Generalversammlung,*

*in dem Wunsche*, die Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Anden-Entwicklungsgesellschaft zu fördern,

1. *beschließt*, die Anden-Entwicklungsgesellschaft einzuladen, an den Tagungen und an der Arbeit der Generalversammlung als Beobachter teilzunehmen;

2. *ersucht* den Generalsekretär, die erforderlichen Maßnahmen zur Durchführung dieser Resolution zu ergreifen.

---

<sup>110</sup> Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde im Ausschuss eingebracht von: Argentinien, Bolivien (Plurinationaler Staat), Brasilien, Chile, Costa Rica, Dominikanische Republik, Ecuador, El